

Vom Rathaus zu Wil

Die neuen Ideen von Freiheit und Gleichheit, die Ende des 18. Jahrhunderts die alte Eidgenossenschaft zu Falle brachten, wurden auch in die Räume des alten Rathauses zu Wil getragen. Im September 1797 fing auch in der Stadt Wil an, unruhig zu werden. 34 Bürger rottierten sich - so meldet eine handschriftliche Chronik - auf dem Schützenhaus zusammen, trugen viele Beschwerden und Klagen wider ihre Herren Schultheiss und Räte zusammen und liessen einen Aufruf an die übrigen Bürger ergehen.

Dieser Palast-Revolution folgte unmittelbar die Auflehnung gegen den Stadtherrn, den Fürstabt, und am 23. April 1798 wurde die Verfassung der helvetischen Republik vom 12. April 1798 von der hiesigen Bürgerschaft angenommen. Neue Behörden besetzten die Ratsherrenstühle. Am 30. August zogen die Distriktrichter mit den hiesigen Munizipalbeamten, begleitet von einer wohlbesetzten türkischen Musik, in das Haus des Distriktsstatthalters Joachim Pankraz Reutti, um selben in die Pfarrkirche zu begleiten. Von da ging der Zug auf das Rathaus, wo die Geistlichkeit den National- oder Bürgereid leistete, und hernach unter Vorantritt der drei alten Schweizerhelden Wilhelm Tell, Arnold Melchtal und Werner Stauffacher wiederum in die Pfarrkirche. Nach einem musizierten Amte fand auf dem Hofplatze die übrige Feier zu Füssen des Freiheitsbaumes statt. - Sowohl durch die zentralistische Helvetik wie die föderalistische Mediation vom Jahre 1803 und die verschiedenen Kantonsverfassungen des 1803 geschaffenen Kantons St. Gallen waren die Kompetenzen der alten Behörden, denen besonders Ortsbürger angehört hatten, auf neue Institutionen wie die Gemeinderäte, zusammengesetzt aus Bürgern und Nichtbürgern, überfragt worden. Die Liquidierung des äbtischen Besitzes, die klare Ausscheidung der Kompetenzen zwischen dem alten und neuen Verwaltungsrate und die Flüssigmachung der Gelder für die Fonde der politischen, später Schul- und Kirchgemeinde, benötigten etliche Jahre. Daraus ging 1838 die Ausscheidungsakte zwischen Bürgergemeinde und politischer Gemeinde Wil hervor, das grundlegende Instrument, worauf seitdem die beiden Korporationen ihre weitere Tätigkeit entfaltet haben. Ich berühre diesen für beide Teile wichtigen Akt nur soweit, als davon auch das alte Rathaus betroffen worden ist.

Diese Ausscheidungsurkunde trägt das Datum vom 21. September 1838 und erklärt einleitend:

Erwägend, dass zur Erzielung eines geordneten und gesetzlich geregelten Haushaltes der Gemeinde Wyl eine Ausscheidung des Vermögens der politischen Gemeinde von demjenigen der Ortsgemeinde unumgänglich notwendig ist;

In Anbetracht aber, dass eine grundsätzlich genaue und streng rechtliche Ausmittlung der beidseitigen Ansprüche auf die vorhandenen, meistens aus uralter Zeit herstammenden Fonds, Gebäulichkeiten und Besitzungen aller Art, nach Massgabe von Stiftungsmitteln unmöglich ist, teils weil die Urkunden, welche über die Entstehung und den Zweck der Stiftung des Vermögens Aufschluss geben könnten, mangeln, teils weil sich überhaupt sowohl die Vermögensverhältnisse der Gemeinde Wyl als die Bedürfnisse derselben im Verlaufe der Zeit völlig umgestaltet haben, demzufolge nichts anders übrig bleibt, als der diesfälligen Ausscheidung des Vermögens die ältern Vermögensrechnungen und namentlich den Status quo vom 30. Juni 1836 zu Grunde zu legen, - wurde gegenwärtige Teilungsurkunde festgesetzt und aufgestellt. -"

Hierin wurden der politischen Gemeinde Gefälle, Gerätschaften, die Benützung von Realitäten zugesprochen. Unter letztern figurieren in Artikel 2 an übergebenen Gebäulichkeiten:

1. Das Rat- oder Gemeindehaus mit der Kornhalle.
2. Das Gebäude, genannt die Herrenstube, welches als Waag-, Schmalz-, Käse- und Garnhaus und als Militärarrestlokal zu dienen haben wird.
3. Das Zivilarrestgebäude.
4. Die zwei vorhandenen Waschhäuser.
5. Das von den Gemeinden zu erstellen beschlossene Lokal zur Aufbewahrung der Löschgerätschaften.

Die politische Gemeinde übernahm die Verpflichtung, der Genossenschaft für die Abhaltung der verwaltungsrätlichen Verhandlungen, für Genossenversammlungen, für das Genossenarchiv und für den Weiber während der amtlichen Funktionen auf dem Rathause die erforderlichen Lokale unbeschwert anzuweisen. Sie übernahm den Unterhalt der ihr abgetretenen Gebäulichkeiten, mit Vorbehalt der Mitpflichtigkeit des Staates an die Korn-, Schmalz-, Käse- und Garnhalle (Art. 4), des Weitern die Beleuchtung des Rathauses bei Gemeinderatssitzungen und Bürgerversammlungen, bei den Sitzungen der Gerichte, und die Beleuchtung der Stadt in nötigen Fällen. (Art. 4). Gemäss Artikel 6 bestritt die politische Gemeinde 2/3 und die Ortsgemeinde 1/3 der Heizungskosten im Rathause. Am 23. Januar 1839 wurden die nachbezeichneten Gegenstände aus dem Rathause der neuen Eigentümerin übergeben:

In der hintern Ratsstube:

Der Tisch samt Teppich, 12 ungepolsterte Sessel, der Kanzleitisch, die mit Eisen beschlagene grosse Kiste für die waisenamtlichen Schriften, - ein Spiegel, - ein Kruzifix, - ein immerwährender Kalender, - sechs Vorhänge, - ein Handgiess samt Becken und eine Schreibtabel. In der vordern Ratsstube:

32 gepolsterte Sessel, - ein Kruzifix und zwei hangende Brustbilder, - sechs Vorhänge, - ein Wahlkasten, - ein langer Tisch mit Anstössen, - ein Schreibtisch, - eine Stockuhr, - drei harthölzerne Bänke, - zwei Tintengefässe und der vordere Doppelkasten.

In den Gängen:

Das Archiv im obern Gang, - ein Pankratiusbild, - ein Kruzifix samt Maria und Magdalena, - ein Teilkasten im untern Gang.

Als weitere Effekten, die abgetreten werden sollen, werden genannt (Schreiben des Gemeinderates 31. 8. 1839):

die Schandsäule nebst Gestell und Vorhänge. Dagegen wurde das Theater, soweit es nicht Eigentum von Privaten war, als beim Rathaus bleibend ausbedungen nebst Brettern, Wänden und Stühlen, die dazu dienten.

Ein weiteres Verzeichnis über sämtliche Mobilien des Rathauses, also auch über die nichtabgetretenen enthält in der hintern Ratsstube die im Archiv befindlichen Gerätschaften, in der vordern die im Ratkasten befindlichen Schriften und Protokolle, aber auch 48 Stück Massbouteillen, - 15 Böhmisches Halbmassbouteillen, - 28 ordinäre Halbmassbouteillen, - und 77 Gläser. In der Diele waren 20 Viertel, ein eiserner Harnisch, 26 Spiesse, 24 Schweizerkleider, 4 eiserne Pickelhauben und im Kasten der grossen Ratsstube Kerzenstöcke aus Messing; Messer, Gabeln, - Teller, Platten und Schüsseln aus Zinn vorhanden. - Dieser Ausscheidungsurkunde von 1838; 1839 ist beiderseits bis heute nachgelebt worden. Noch heute besitzt die Ortsbürgergemeinde Gastrecht im Rathaus und im Gerichtshaus. Und die Bürgergemeinde spendet wie ehemals zwei Klafter Freiholz ins Rathaus und hilft - nebst den Steuern - auch so mit, dass die gemeinderätlichen Verhandlungen, die Ziviltrauungen und Steuereinzahlungen in angenehm temperierten Räumlichkeiten erfolgen können. -

Dennoch waren die Tage unseres alten Rathauses gezählt. Eine neue Zeit war angebrochen. Mit der Eisenbahn begann eine merkliche raschere Abfertigung im Verkehr, und der Handel und der Markt verlangten grössere Entfaltungsmöglichkeiten. Durch die verschiedenen Häuserabbrüche in der Stadt, besonders seit den Strassenkorrekturen der letzten Jahrzehnte, war der Sinn für bessere Belichtung gestärkt und das Sichhineinfühlen in die etwas dunkleren Räume geschwächt worden. Benötigte dann das alte Objekt zur Reparatur noch etwelcher grösserer Kosten, so dachte diese Zeit eher ans Abbrechen als an eine stilgerechte Renovation und Anpassung. Und kam dazu noch eine gewisse Unbequemlichkeit in den eben nicht für diese Zeit geschaffenen Räumen, dann war das Schicksal sowieso besiegelt. All diese Umstände trugen auch dem Rathause vom Jahre 1504 den Untergang ein. Der Gemeinderat beschloss 1854 dessen Abbruch, um auf dem neugewonnenen Platze den Obstmarkt, der bisanhin am Rathause gelegen war, einzurichten. Bautechnische Gründe geboten, die östliche Feuerwand mit der zugehörigen Säule stehen zu lassen, - letzte Zeugen eines Amtsgebäudes, aus dessen Stuben währen 350 Jahren das öffentliche Leben Wils geleitet worden war. Wir sind den Mitbürgern Direktor Franz Müller (1810 bis 1887) und Bildhauer Lukas Bischoff (1827 bis 1887) von Herzen dankbar, dass sie in richtiger

Erkenntnis der Schönheit dieses alten Bauwerkes um 1835 und 1854 zu Stift und Pinsel gegriffen, um der Nachwelt das Konterfei zu überliefern.

Die Gemeindebehörden der Stadt Wil bezogen 1854 ihr drittes Gemeinde-Haus, das Gebäude zur Herrenstube zubenannt. Das Baudatum der Herrenstube ist leider nicht zu finden. Lässt sich das Rathaus - es sei dies hier ergänzend beigelegt - schon 1430 aus den Steuerbüchern nachweisen, ist mir die Herrenstube erstmals 1472 begegnet, also aus der Zeit, da Abt Ulrich Rösch (1463-1491) die grossen baulichen Veränderungen und Erweiterungen am Hofgebäude vornahm. Abt Diethelm führte 1539 auf eigene Kosten die grosse Scheidemauer zwischen der Pfisterei im Hofe und der Herrenstube auf. Die Stube, die dem ganzen Gebäude den Namen gegeben hat, war im ersten Stockwerke des heutigen Gerichtsgebäudes eingebaut. Daneben bestand eine Wohnung im obern Stocke, und der untere Raum anstossend an die Laube diente Marktzwecken. Wohl ist im Jahre 1543 ein neues Kornhaus erbaut worden, dessen Kosten in zeitgenössischen Quellen als sehr gross bezeichnet werden. Die Verpflichtung der gnädigen Herren und der Bürger gegen die Herren vom "Hartz", einer Trinkstube neben dem Rathaus, bestehend in der Verzinsung eines Darlehens, weist eher auf die Mittelvordergasse hin, wo diese Trinkstube 1585 neu aufgebaut aber 1610;11 wieder abgebrochen wurde, um Platz für den Obstmarkt zu erhalten. Deshalb erfolgten in den folgenden Jahren grössere Umbauten im südseits gelegenen Teile des Rathauses gegen den Storch, bezahlt durch das Bauamt, während das Seckelamt im Herrenstubengebäude eine Kornschütte erstellte im Pestjahre 1610. Erst 1854 wurde vom Gemeinderate die Verlegung des Kornmarktes nach der Halle unter der Herrenstube vorgenommen, da eben das alte Rathaus mit der Kornhalle abgebrochen wurde.

Wie dem Rathause, so schenken Schultheiss und Rat auch der Herrenstube im Innern grosse Aufmerksamkeit. Besonders anfangs des 17. Jahrhunderts erfolgte ihre künstlerische Ausschmückung. Erwähnt seien der gusseiserne Ofen vom Jahre 1609 -, der Renaissanceschrank vom Jahre 1612 und das Getäfel - sie sollen nach Näfs Chronik von St. Gallen aus dem alten Rathaus stammen - und die beiden nur zu wenig beachteten Wappenhalter, die ursprünglich wohl anderswo standen. Im Jahre 1609 wurden für 21 Pfd. verschiedene Farben bei Hilarius Jegli in Konstanz bezogen, die in 2 Fuhren von Uoli von Buhwil nach Wil geschafft wurden. Malermeister Hans Kaspar Knus, seines Handwerks wegen 1602 in Wil eingebürgert und von der Ausschmückung der Stadtkirche bekannt, wurde ebenfalls beschäftigt, und Maler Jakob Rissi erhielt auf seinen besondern Wunsch als Trinkgeld für seine Arbeiten einen "maladischen" (mailändischen?) Hut. Das hintere Stüblein wurde zu hoch befunden und deshalb die Decke heruntergenommen, in der obern Stube erstellte der Tischmacher Hans Rütli aus Kirschbaumholz ein Täfer mit Friesen, und im Herbst wurde alles Holzwerk die Stiege hinauf und in der Laube mit roter Farbe bestrichen. Endlich setzte der Glaser Konrad Herzig der Stadt St. Gallen, deren Weberzunft und Schultheiss Renners Wappen ein. Zu einem Hirschenkopf in der Stube malte der Bildhauer von Konstanz 1624 ein schönes Bild. Es muss schon damals ein stattlicher Wirtschaftsraum gewesen sein, wo die Christoffel das Servierpersonal bildeten. Ein reiches Wirtschaftsinventar stand auch hier zur Verfügung, das allerdings so 1690 teilweise verkauft wurde, was von dem Silberzeug die schöne Summe von 370 Gulden eintrug. Weitere Restaurationen erfolgten 1709: gelb in gelb mit Zierden, wie der Protokolleintrag lautet, und 1741, wo sie mit Steinfarb und Laubwerk ausgemalt wurde. Die später verschiedenen Verwendungen der Herrenstube als Lazarett, Militärarrestlokal, als Sitz des Distriktsgerichtes usw. hatten zur Unterteilung der grossen Stube geführt. Auch die übrigen Räume hatten anfangs des 19. Jahrhunderts nicht mehr die liebevolle Pflege genossen wie ehemals, sodass der Gemeinderat 1851 eine gründliche Restauration beschloss und auch durchführte: Das Zimmer, die eigentliche Herrenstube, wurde wieder in ursprünglichen Zustand gestellt, und der Bretterschlag entfernt, der Ofen behalten und bestmöglich repariert, ein neuer Boden mit Kreuzfries gelegt, die Fenster unter Beibehaltung der Form und Einteilung schlüssig und neu angefertigt, und je eine der im Rathause vorhandenen gemalten Scheiben in das mittlere Fenster der drei Bogen eingesetzt; die Pfeilersäulen, Fenstergerichte und Gewölbebogen ausgebessert, die Seitenwände über dem Getäfel glatt abgerieben und gemalt, und endlich auch das Täfelwerk an den Wänden und an der Decke bestmöglich ausgebessert. - So leid uns

heute der durch Baumeister Stadler um 2200 Franken übernommene Abbruch des alten Rathauses ankommt, so erfreulich ist bei der Restauration der Herrenstube die Wahrnehmung, dass alte Werte erhalten und renoviert und auch die Glasgemälde nicht verkauft, sondern sogar mit feinen Gittern gesichert eingebaut wurden. Auch äusserlich war eine Renovation nötig. 1853 stimmte der Gemeinderat dem Vorschlage des politischen Pflegers zu, einen Erker und einen Aufzug auf der südlichen Front, also gegen den Hofplatz, zu erstellen. Ja, es brodelte sogar die Idee in einzelnen Köpfen, die Halle im Erdgeschoss durch Absperrung des Bogens und Herausbau zu vergrössern und mit einem wasserdichten Rouleaux abzuschliessen. Glücklicherweise unterblieb die Ausführung dieser Vergrösserung. Vielleicht hat Maler Franz Müller, der für den Ausbau ein Gesamtprojekt ausgearbeitet hatte, diesen Missgriff verhindern können. Dagegen ist wohl der Giebelaufbau mit der Uhr seiner Initiative zuzuschreiben. -

Die Rathauszeit der Herrenstube war kurz. Den vielen Zwecken, wie sie die Ausscheidungsakte ihr zugedacht hatte, dienten die Räumlichkeiten nur ungenügend. Schon 1843 hatte sich die politische Gemeinde um das Haus Advokat Gruebblers "zur Toggenburg" (1807-1865) am Hofplatze als Rathaus interessiert, es aber als nicht günstig befunden. Ebenso wenig befriedigte das Neugebäude an der Kirchgasse (Haus B. Lorenz), da dessen Lage für den Markt nicht günstig war. Da kam den besorgten Stadtvätern ein für sie glücklicher Zufall zu Hilfe. In Mailand war im April 1875 Frau Wwe. M.

Regina Morel geborene Bernhard gestorben und hinterliess dem Tochtermann Cäsar Bozotti-Morel und Fräulein Claudia Morel das Wohnhaus No. 48 an der Marktgasse nebst Garten und Waschhaus, den Oelberg u. s. w. Schon im Mai lag dem Gemeinderate eine Verkaufsofferte vor. Doch gedenken wir vorerst des Grossvaters Josef Marin Morel (1735-1820), von Sallanche-Magland, der sich 1782 in Wil eingebürgert und daselbst einen regen Handel, auch Leinwandhandel betrieben hatte. Er kaufte nebst andern Liegenschaften auch das Schärerische Haus an der Marktgasse 1783 und führte daselbst das heutige Rathaus auf. Er nannte sein Haus "zur Demut und Geduld", wohl in Anbetracht der Widerwärtigkeiten, die ihm wegen des Wasserrechtes für die Bleiche u. s. w. erwachsen waren. Bekannt ist ja sein Bild, wo der Köhler Holzkohlen in einen Brand schüttet und dabei meint: "Wenn Hass und Neid brannten wie Feuer, So wären die Kohlen nicht so teuer."

Herr Josef Marin Morel hat solid und schön gebaut, im Stile seiner Zeit. Er verfügte über grosse Wohnräume wie auch über stattliche Geschäftslokalitäten. Mit dessen Tode aber ging der Geschäftsbetrieb unter seinen Nachkommen bald ein. Diese verliessen wieder Wil bis auf die nachmalige Gemahlin des Hrn. Dr. med. Bezirksammann Eduard Jung in Wil, - es sei hier seiner mit Hochachtung und tiefer Dankbarkeit gedacht - der von 1882 bis 1888 die Wohnung im obern Stocke einnahm. -

Der Erwerb der Liegenschaft Morel machte der Behörde kein Kopfzerbrechen. Der Befund ergab, dass das Hauptgebäude äusserst solid gebaut war, dass die nötigen Räume für den Gemeinderat: Sitzungszimmer, Kanzleizimmer und Archiv vorhanden und dass der Gemeinderat besser als vorher in die Lage versetzt war, dem Ortsverwaltungsrath die in der Ausscheidungsakte von 1838 zugebilligten Räumlichkeiten anzuweisen. Dem

verlangten Kaufpreise von Fr. 40 000.- wurde auch von der Gemeindeversammlung im Oktober 1880 zugestimmt. Das neue Rathaus wurde in den folgenden Jahren recht überholt, und 8 gelbgepolsterte Sessel und 110 hl Fassung, erstere zu Fr. 44.-, diese zu Fr. 193.- gingen ebenfalls ins Eigentum der politischen Gemeinde über. Endlich erhielt der politische Pfleger den Auftrag, in der Eisenhandlung Knecht in St. Gallen vergoldete Metallbuchstaben zu beziehen, um dem Rathause die notwendige "Affiche" zu geben.

Viel Arbeit ist in den verschiedenen Rathäusern zum Wohle der Stadt geleistet worden. Drum sei auch mit Ehren der Schultheissen, Gemeindeammänner, Räte, Schreiber und Weibel gedacht, welche diese Amtsstuben bevölkerten und ihre Regier- und Schreibkunst in den Dienst des gemeinen Wesens stellten.

Dokumentierten die Rathäuser mehr äusserlich die Stadt, so haben sie, die Behörden, dem politischen und kulturellen Leben Wils, also mehr dem innern Fühlen und Denken Wegleitung gegeben, und beide, Rathaus und Amtsleute, einen Grund gelegt, worauf wir treu und fröhlich weiter bauen wollen.

(Ehrat, Karl; Vom Rathaus zu Wil, in: Heimatchronik für Wil und die umliegenden Landschaften, 11. Heft, September 1948, Beilage zum "Wiler Bote")